

HAUSORDNUNG
IN ANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN DES ERHOLUNGSZENTRUMS
CONSTRUCTA PLUS Sp. z o.o. IN D BKOWICE

1. Der Mieter eines „BRDA“-Campinghäuschens und die Feriengäste halten sich im Erholungszentrum auf Grund einer gültigen Einweisung auf.
2. Der Mieter eines „Campinghäuschens“ meldet sich bei der Rezeption mit der ausgefüllten Anweisung und mit seinem Personalausweis an und entrichtet die Kurtaxen.
3. Durch Mitarbeiter der Rezeption des Erholungszentrums wird dem Mieter vertragsmäßig das Campinghäuschen samt seiner Ausstattung gegen Empfangsbescheinigung zugeteilt.
4. Der Mieter sowie die Feriengäste haften voll und ganz für das überlassene Vermögen sowie für die auf dem Gelände des Erholungszentrums angerichteten Schäden.
5. Fahrzeuge dürfen nur am dafür vorgesehenen Ort geparkt werden. Für die auf dem Gelände des Erholungszentrums geparkten Fahrzeuge wird von Constructa Plus keine Haftung übernommen. Das Befahren des Erholungszentrumsgeländes ist nur bis zum Parkplatz erlaubt und darüber hinaus ohne Einwilligung der Rezeption verboten.
6. Die Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.
7. Besuchspersonen der Mieter dürfen sich auf dem Gelände des Erholungszentrums nicht länger als bis 22:00 Uhr aufhalten.
8. Der Aufenthalt von Hunden und sonstigen Haustieren auf dem Gelände des Erholungszentrums während der Durchgangsdauer ist gestattet. Der Eigentümer / die Eigentümerin eines Hundes ist verpflichtet, den Hund zu beaufsichtigen sowie die allgemeinen sanitären Anforderungen einzuhalten.
9. Der Eigentümer des Hundes muss den aktuellen Impfschein des Hundes vorlegen können.
10. Die Gebühr für den Aufenthalt eines Hundes im Erholungszentrum beträgt 100 PLN und ist bei der Rezeption aufs Konto des Vermieters zu entrichten.
11. Die Reinigung der Campinghäuschen und der anliegenden Terrassen obliegt den Feriengästen.
12. Am Abreisetag übergibt der Feriengast dem Rezeptionspersonal das gereinigte Campinghäuschen zwecks Kontrolle des Ausstattungsstandes.
13. Es ist verboten, andere als die vom Eigentümer des Erholungszentrums installierten Elektrogeräte zu verwenden. Der Gebrauch von Heizgeräten ist streng verboten.
14. Eine vorzeitige Abreise soll spätestens 24 Stunden vor der Abreise angemeldet werden.
15. Für die nicht voll in Anspruch genommene Einweisung werden keine Kosten zurückerstattet.
16. Der gebuchte Aufenthalt im Erholungszentrum umfasst keine Unfall-, Diebstahl- und Vermögensschadenversicherung für die sich dort aufhaltenden Personen.
17. Der Eigentümer des Erholungszentrums haftet nicht für das verlorene Vermögen der Feriengäste.
18. Der Durchgang fängt um 15:00 Uhr des ersten Tages an und endet um 12:00 des letzten Aufenthaltstages gemäß dem Datum auf der Einweisung.
19. Das Betreten der Dünen an den mit Verbotstafeln gekennzeichneten Stellen ist verboten. Es ist streng verboten, der Tier- und Pflanzenwelt der Dünen Schaden zuzufügen.
20. Die auf dem Gelände des Erholungszentrums geltenden Brandschutzvorschriften sowie Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

ACHTUNG! PASSEN SIE BITTE BESONDERS AUF DIE AM STRAND SPIELENDE UND IM MEER BADENDE KINDER AUF. DER STRAND WIRD NICHT BEWACHT. DAS MEER HAT WEDER MITLEID MIT KINDERN, DIE SICH DER GEFAHREN DES WASSERS NICHT BEWUSST SIND, NOCH NIMMT ES RÜCKSICHT AUF LEICHTSINNIGE ELTERN.

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen
und verpflichte mich, diese zu beachten

.....
Unterschrift